

Geprüfter Handelsfachwirt */ Geprüfte Handelsfachwirtin

Merkblatt

**zur mündlichen Ergänzungsprüfung,
zur Präsentation und zum Situationsbezogenen Fachgespräch**

Die Verordnung über die Prüfung zum/zur Geprüften Handelsfachwirt/Geprüften Handelsfachwirtin fordert in § 3 Abs. 6 - 10 die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfungen sowie eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Hat der Prüfungsteilnehmer in **nicht mehr als zwei** schriftlichen Handlungsbereichen mangelhafte Leistungen (Note 5) erzielt, wird er zur mündlichen Ergänzungsprüfung zugelassen/eingeladen und in diesen Handlungsbereichen ergänzend mündlich geprüft.

Die Präsentation und das situationsbezogene Fachgespräch werden nur dann durchgeführt, wenn der Prüfungsteilnehmer aufgrund der vorhergehenden mündlichen Ergänzungsprüfungen mindestens ausreichende Leistungen in allen Handlungsbereichen erzielt hat.

Hat ein Prüfungsteilnehmer in **mehr als zwei** schriftlichen Handlungsbereichen mangelhafte (5) Leistungen erzielt, ist er **nicht** zur mündlichen Ergänzungsprüfung zugelassen. Das gilt auch für eine oder mehrere ungenügende Leistungen (Note 6). Die Präsentation und das Fachgespräch werden dann ebenfalls nicht durchgeführt.

Diese Regelung schließt die in § 5 der Verordnung genannte freiwillige Prüfung in einem weiteren Handlungsbereich ein.

Präsentation

In § 3 Abs. 8 heißt es dazu: „In der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen kann“.

Das Thema für diese Präsentation ist zu Beginn des 1. schriftlichen Prüfungstages vom

Prüfungsteilnehmer in einfacher Ausfertigung mitzubringen und der Prüfungsaufsicht zu übergeben.

Dazu erhält der Prüfungsteilnehmer den Bogen „Erklärung zur Präsentation im Rahmen der Prüfung

„Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachwirtin“. Diese Erklärung ist verbindlich und wird

daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht

mehr kommentiert. Sollte diese Erklärung nicht vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfungsleistung

der IHK vorliegen, wird das als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet.

Der Prüfungsteilnehmer darf am weiteren Prüfungsverfahren nicht teilnehmen!

* Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.

Das Thema muss sich auf mindestens **zwei** der nachfolgenden Handlungsbereiche beziehen

1. Unternehmensführung und -steuerung
2. Handelsmarketing
3. Führung und Personalmanagement
4. Volkswirtschaft für die Handelspraxis
5. Beschaffung und Logistik
6. Handelsmarketing und Vertrieb
7. Handelslogistik
8. Außenhandel
9. Mitarbeiterführung und Qualifizierung.

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der dort angekreuzten Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert werden, z. B. „Umstrukturierungsmaßnahmen in der Abteilung Einkauf“.

Medieneinsatz bei der Präsentation

Die Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer vorbereitet zur Prüfung mitzubringen.

Für die Präsentation in der Prüfung hat der Prüfungsteilnehmer maximal 10 Minuten Zeit.

Folgende Medien werden von der IHK Arnsberg für die Präsentation zur Verfügung gestellt:

- ein Overhead-Projektor
- Flipchart und Tafel

Elektronische Hilfsmittel wie z. Bsp. Beamer und Laptop sind zugelassen, werden jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Das Risiko der Nutzung elektronischer Hilfsmittel (z. Bsp. Beamer und Laptop) liegt beim Prüfungsteilnehmer – es wird eine Rüstzeit von 5 Minuten gestattet.

Situationsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer im Fachgespräch die Fähigkeit nachweisen, dass er sein Berufswissen in handelsbetriebstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen kann. Insbesondere soll nachgewiesen werden, dass angemessen mit Gesprächspartnern kommuniziert werden kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht eingesetzt werden können.

Termine und zeitlicher Ablauf der mündlichen Ergänzungsprüfungen, der Präsentation und des situationsbezogenen Fachgesprächs

Mit der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse erhält der Teilnehmer die Einladung zur (ggf. erforderlichen) mündlichen Ergänzungsprüfung sowie zur Präsentation und des sich anschließenden Fachgesprächs.

Die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollen je Ergänzungsprüfung in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfungen, der Präsentation und des situationsbezogenen Fachgespräches

- Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden in einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.
- Bei der Präsentation werden nicht nur der fachliche Inhalt, sondern auch die Güte der Präsentation sowie das Präsentationsverhalten bewertet.
- Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgespräches werden zu einer Note zusammengefasst. Die Präsentation wird dabei mit einem Drittel bewertet, das Fachgespräch mit zwei Dritteln.